



AMTSBLATT

der Stadt Meerbusch

Nr. 11 / 2018 vom 17. August 2018

10. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis		
Rubrik	Seite	Thema / Betreff
Öffentliche Bekanntmachung	1	Parkgebührenordnung
Öffentliche Bekanntmachung	2	Bekanntmachung zu einer Offenlegung von Bauleitplänen
Öffentliche Bekanntmachung	4	Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung eines Schreibens der Bürgermeisterin
Öffentliche Bekanntmachung	5	Bekanntmachung zur Versteigerung von Fundsachen

Öffentliche Bekanntmachung

Parkgebührenordnung

der Stadt Meerbusch vom 16. August 2018

Aufgrund des § 6a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 17. August 2017 (BGBl. I S. 3202) geändert worden ist und des § 4 der Verordnung über Zuständigkeiten im Bereich Straßenverkehr und Güterbeförderung vom 05. Juli 2016, des Gesetzes zur Bevorrechtigung der Verwendung elektrisch betriebener Fahrzeuge (Elektromobilitätsgesetz - EmoG) vom 5. Juni 2015 (BGBl. I S. 898), des Gesetzes zur Bevorrechtigung des Carsharing (Carsharinggesetz – CsgG vom 5. Juli 2017 (BGBl. I S. 2230))

in Verbindung mit § 38 Buchstabe b des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbehördengesetz (OBG) NRW– in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.05.1980 (GV NRW S. 765, 793) zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Dezember 2016 (GV. NRW. S. 1062), hat der Rat der Stadt Meerbusch in der Sitzung vom 04.07.2018 folgende Allgemeinverbindliche Anordnung zur Festsetzung von Gebühren für die Nutzung gebührenpflichtiger Parkplätze in Meerbusch (Parkgebührenordnung) beschlossen:

§ 1

Parkgebührenpflicht

1. Für das Parken in öffentlichen und gebührenpflichtigen Parkzonen (siehe § 2) werden Parkgebühren erhoben.
2. Gebührenschnldner ist der Fahrzeuglenker, der das Fahrzeug zum Zwecke des Parkens im gebührenpflichtigen Parkbereich abstellt. Die Gebührenschuld entsteht mit dem Abstellen des Fahrzeuges zum Zwecke des Parkens im gebührenpflichtigen Parkbereich.
3. Die Parkgebühr in den Parkgebührenzonen ist zu Beginn der Parkzeit fällig und entsprechend der gewählten Parkdauer zu entrichten.
4. Parkscheine sind nur in der aufgedruckten Zone gültig.

§ 2

Dauer und Höhe der Parkgebühr

Parkgebührenzonen, Höchstparkdauer (HPD), Mindestparkdauer (MPD), Dauer der Gebührenpflicht und Gebührenhöhe werden wie folgt geregelt:

Zone	Gebührenpflicht		MPD/ HPD	Parkzeit	Gebühr (Euro)
	Mo-Fr (Uhr)	Sa. (Uhr)			
Dr.-Franz-Schütz- Platz	9 - 18	9 - 13	24 Min./ 3 Std.	60 Min.	1,00 €
				Tagesticket	5,00 €

An Sonn- und Feiertagen werden keine Gebühren erhoben.

§ 3

Ausnahmeregelungen

1. Die rechtmäßig abgestellten Fahrzeuge auf den ausgewiesenen Behindertenparkplätzen, sind von der Gebührenpflicht ausgenommen.
2. Taxen und Carsharingfahrzeuge, auf den ausgewiesenen Stellplätzen, sind von der Gebührenpflicht befreit.
3. Vollelektrische Fahrzeuge und Plug-in-Hybrid Fahrzeuge (PHEF-Fahrzeug und PHEV-Fahrzeug) sind auf den ausgewiesenen Stellplätzen an den Ladesäulen, während des Ladevorganges, von der Gebührenpflicht befreit.

§ 4

Dauerparkplätze

Es werden Dauerparkplätze für eine monatliche Parkgebühr von 45,00 € zur Verfügung gestellt. Ein Rechtsanspruch auf die Ausstellung eines Dauerparkscheins besteht nicht. Ein Dauerparkschein begründet keinen Anspruch auf einen Stellplatz. Ein Dauerparkschein berechtigt nicht zum kostenlosen Parken auf anderen Parkständen oder Parkplätzen.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Parkgebührenordnung tritt eine Woche nach Ihrer Verkündung im Amtsblatt der Stadt Meerbusch in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Parkgebührenordnung der Stadt Meerbusch wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Hinweis:

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung kann gegenüber der Stadt Meerbusch gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet werden, die den Mangel ergibt (§7 Abs. 6 GO NRW).

Meerbusch, den 16. August 2018

Stadt Meerbusch als örtliche Ordnungsbehörde

gez.

Angelika Mielke-Westerlage
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

OFFENLEGUNG VON BAULEITPLÄNEN

113. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sicherung vorhandener Gartencenter im Stadtgebiet Meerbusch“

Öffentliche Entwurfsauslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften hat am 28. Juni 2018 dem Entwurf der 113. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sicherung vorhandener Gartencenter im Stadtgebiet Meerbusch“ einschließlich der Begründung für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB zugestimmt.

Der Entwurf der 113. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sicherung vorhandener Gartencenter Stadtgebiet Meerbusch“ liegt

in der Zeit vom 29. August 2018 bis zum 1. Oktober 2018

im Fachbereich Stadtplanung und Bauaufsicht, Abteilung Stadtplanung in Meerbusch-Lank-Latum, Wittenberger Straße 21, EG, Raum 015

montags - donnerstags **von 8.00 - 16.00 Uhr**
und freitags **von 8.00 - 12.00 Uhr**
sowie nach Terminvereinbarung

zur Einsicht öffentlich aus.

Sie erreichen den Fachbereich Stadtplanung und Bauaufsicht an der Wittenberger Straße mit der Buslinie 839 bis Haltestelle Zum Heidberg sowie den Buslinien 830 und 832 bis Haltestelle Lank-Friedhof.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen und Stellungnahmen sind verfügbar:

1. Umweltrelevante Informationen aus den Stellungnahmen von Fachbehörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange

Folgende Arten umweltbezogener Informationen und Stellungnahmen sind verfügbar:

Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch:

- Informationen zu Immissionen (Straßenverkehr)
- Informationen zu maximalen Verkaufsflächenobergrenzen für zentrenrelevante Sortimente

Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen:

- Informationen zu Tieren und Pflanzen, zu Eingriffen in Natur und Landschaft
- Informationen zu geschützten Arten und zu artenschutzrechtlichen Belangen und Vorkommen
- Informationen zu Fauna-Flora-Habitat-Gebieten und zu Flächen des Biotopkatasters NRW

Auswirkungen auf das Schutzgut Boden:

- Informationen zur Versiegelung des Bodens
- Informationen zum Erhalt von Acker- und Weideflächen
- Informationen zu Altablagerungen und Altstandorten

Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser:

- Informationen zum Grundwasser und zu Gewässerschutz, bzw. Hochwasser
- Informationen zu Wasserschutzzonen

Auswirkungen auf das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter:

- Informationen zu Baudenkmalern

Umweltbezogene Fachgutachten:

Artenschutzprüfung (ASP) Stufe I zur 113. FNP-Änderung der Stadt Meerbusch,
Stand: September 2017, Kuhlmann & Stucht GbR, Bochum

FFH-Gebiet DE-4706-301 Ilvericher Altrheinschlinge, FFH-Vorprüfung zur 113. FNP-Änderung „Sicherung vorhandener Gartencenter im Stadtgebiet Meerbusch“, Stand: Juli 2016, Kuhlmann & Stucht GbR, Bochum

Umweltbericht zur 113. FNP-Änderung der Stadt Meerbusch „Sicherung vorhandener Gartencenter im Stadtgebiet Meerbusch“, Stand: August 2017, Kuhlmann & Stucht GbR, Bochum

Fachspezifisches Gutachten zur 113. Änderung des Flächennutzungsplanes (Sicherung vorhandener Gartencenter im Stadtgebiet Meerbusch), Stand: April 2018, CIMA Beratung + Management GmbH, Köln

2. Umweltrelevante Informationen aus den Stellungnahmen von der Öffentlichkeit

Es sind keine Stellungnahmen abgegeben worden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während dieser Auslegungsfrist abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Ebenfalls wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Meerbusch, den 30. Juli 2018
In Vertretung

gez.

Michael Assenmacher
Technischer Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung

Benachrichtigung über die Zustellung eines Schreibens der Bürgermeisterin der Stadt Meerbusch

Datum des Schreibens	Aktenzeichen	Empfänger des Schreibens: Name, Vorname	Letzte bekannte Anschrift: Straße, PLZ, Wohnort
18.05.2018	509060020990	Frick, Hayanny Kelly	Mönkesweg 41, 40670 Meerbusch

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) und § 16 der Hauptsatzung der Stadt Meerbusch in den jeweils zur Zeit geltenden Fassungen wird hiermit für die Bürgermeisterin der Stadt Meerbusch das oben genannte Schreiben

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das Schreiben kann beim

Servicebereich Finanzen in Meerbusch-Osterath, Hochstraße 1, Zimmer 004

eingesehen werden.

Sprechzeiten: **Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr - Mo. und Mi. 14.00 - 16.00 Uhr**

Die Benachrichtigung über die Zustellung wird für die Dauer von zwei Wochen in den Informationsschaukästen der Stadt Meerbusch öffentlich ausgehängt. Das Schreiben gilt nach Ablauf der Aushangfrist als zugestellt.

Durch diese öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Versteigerung von Fundsachen

Am Dienstag, 18.09.2018, findet ab 14.00 Uhr in Meerbusch-Osterath, Hochstraße 12 (Platz hinter dem Volkshochschulgebäude, neben dem Feuerwehrgerätehaus), eine öffentliche Versteigerung von Fundsachen statt.

Zur Versteigerung gelangen Fundsachen, deren Aufbewahrungsfrist am 17.09.2018 abgelaufen ist. Bei diesen Fundsachen sind dann mindestens 6 Monate seit der Anzeige des Fundes vergangen.

Die Fundsachen werden meistbietend gegen Barzahlung versteigert. Die Ersteigerung erfolgt nach dem Grundsatz „gekauft wie gesehen“ unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung.

Die Besichtigung der zu versteigernden Fundsachen ist am Tag der Versteigerung ab 13:00 Uhr möglich.

Personen, die an den Versteigerungsgegenständen noch Rechte geltend machen wollen, werden aufgefordert, diese bis zum 17.09.2018, 16.00 Uhr, schriftlich oder zur Niederschrift bei einer der Verwaltungsstellen der Bürgermeisterin der Stadt Meerbusch anzumelden.

Meerbusch, den 06. August 2018

Die Bürgermeisterin

gez.

Angelika Mielke-Westerlage



Herausgeber: **STADT MEERBUSCH**
Die Bürgermeisterin · Zentrale Dienste
Moerser Straße 28 · 40667 Meerbusch / Zimmer 104
Tel.: (0 21 32) 916 423 / Fax: (0 21 32) 916 39 423
E-Mail: patrick.wirtz-szd@meerbusch.de
www.meerbusch.de – Immer auf dem Laufenden

Das Amtsblatt ist das offizielle Verkündungsorgan der Stadt Meerbusch. Es erscheint bei Bedarf und ist kostenlos in den Bürgerbüros (Büderich, Dr.-Franz-Schütz-Platz 1 / Lank-Latum, Wittenberger Straße 21 / Osterath, Hochstraße 12) erhältlich. Daneben hängt es in den öffentlichen Bekanntmachungskästen der Stadt Meerbusch zur Einsichtnahme aus. Ferner kann das Amtsblatt unter nebenstehender Telefon-Nr. angefordert werden.

Das Amtsblatt kann auch im Internet unter der Adresse **„www.meerbusch.de“** eingesehen werden und ist dort auch als kostenloser Download abrufbar.